

STELLUNGNAHME

Frontal 21-Bericht am 08.03.2011

Stuttgart, 09.03.2011. Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) nimmt Stellung zu dem Bericht von Frontal 21 am 08.03.2011 über Christliche Gewerkschaften. Als größte Mitgliedsgewerkschaft im Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) ist die CGM in besonderem Maße von verunglimpfender Berichtserstattung betroffen.

Das ZDF hat in seiner Sendung Frontal 21 behauptet, zwischen der Firma Artos Beteiligungen und Management GmbH und „den Christlichen Gewerkschaften“ habe es eine Absprache bezüglich Gewerkschaftsmitglieder gegeben. Artos habe jeden neuen Mitarbeiter, insgesamt 1.500, dazu verpflichtet, Gewerkschaftsmitglied einer „christlichen Gewerkschaft“ zu werden, im Gegenzug hätte die Gewerkschaft dafür einen arbeitgeberfreundlichen Haustarifvertrag abgeschlossen.

1. Wenn von „den christlichen Gewerkschaften“ gesprochen wird, ist im konkreten Fall die Gewerkschaft „Beschäftigtenverband Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen – BIGD“ gemeint. Die BIGD gehört dem CGB an, der Dachverband aller christlichen Gewerkschaften ist und als solcher keine Tarifverträge abschließt.
2. Nach Kenntnisstand der CGM wussten die für die BIGD zuständigen Gewerkschaftssekretäre nichts davon, dass es eine „Zwangsrekrutierung“ bei Artos für Mitglieder der BIGD gab. Die Zahl von 1.500 Mitgliedern stimmt nicht annähernd mit der Zahl überein, die bei BIGD als Mitglieder und Mitarbeiter der Firma Artos bzw. einer der ihr angehörenden Firma gemeldet waren. Sollten über einen längeren Zeitraum hinweg bei ca. 1.500 Mitarbeitern der Firma Artos Gewerkschaftsbeiträge vom Entgelt abgezogen worden sein, stellt sich die Frage, auf welches Konto die Beiträge flossen.

3. Diese Frage muss dringend juristisch überprüft werden. Wir sprechen uns daher vehement dafür aus, dass sich die zuständige Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit befasst. Die BIGD und der CGB werden einen Fachanwalt einschalten, der sich mit den erhobenen Vorwürfen auseinandersetzt, aber auch mit der Art der Berichterstattung, wie sie in Frontal 21 vorgenommen wurde.
4. Jede Form der Betrugsbeteiligung wird mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.
5. Zu den Vorwürfen, einen Tarifvertrag mit einer Eingangsentgeltstufe von nur 4,81 Euro/Stunde abgeschlossen zu haben, ist nach Rücksprache mit BIGD folgendes anzumerken: Zu Beginn der Tarifpartnerschaft zwischen Artos und BIGD wurde solch eine niedrige Eingangsentgeltstufe vereinbart, um schwer vermittelbare und nicht qualifizierte Menschen in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können. Zum damaligen Zeitpunkt (2004/2005) befanden sich die Arbeitslosenzahlen auf einem Höchststand, betroffen war insbesondere auch das Ruhrgebiet, also das Gebiet, auf das sich die Hauptaktivitäten von Artos erstrecken. Mit der niedrigen Eingangsentgeltstufe wurde versucht, Menschen eine Chance zu geben, die unter normalen Umständen keine Möglichkeit auf eine geregelte Arbeit gehabt hätten. Artos stellte zu Beginn der Tarifpartnerschaft sogar Sozialbetreuer ein, die sich um die besondere Klientel kümmerte. Im Laufe der Zeit missbrauchte Artos diese Möglichkeit und nutzte den niedrigen Eingangssatz auch für andere Arbeitnehmer aus. Als dies den Verantwortlichen bei BIGD bekannt wurde, wurde der Haustarifvertrag sofort mit Wirkung zum 31.12.2006 gekündigt.
6. Die DGB-Gewerkschaft ver.di hat in Sachsen einen aktuell gültigen Tarifvertrag mit dem Friseurhandwerk abgeschlossen, nachdem ein ausgelernter Friseur mit 3,82 Euro/Stunde bezahlt wird. Ein Jungfacharbeiter Gartenbau mit einjähriger Berufserfahrung erhält nach einem Tarifvertrag der IG Bauen Agrar Umwelt mit dem Gartenbaugewerbe Sachsen 4,09 Euro/Stunde.